



- I. per E-Mail
BA Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 2
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Benoît Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.07.2023

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05219

Lokale Wirtschaft stärken: Einrichtung von Liefer-/Ladezonen für den Wirtschaftsverkehr im 2. Stadtbezirk

12 Anlagen

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 2 bat mit Antrag vom 02.03.23 um die Einrichtung von Liefer-/Ladezonen im 2. Stadtbezirk. Die Initiative des BA geht auf die am 01.02.23 beschlossene Teilstrategie Wirtschaftsverkehr - urbane Logistik der Mobilitätsstrategie 2035 zurück, in der ein proaktives Vorgehen zur Einrichtung von Liefer- und Ladezonen gefordert wird.

Die im BA-Antrag vorgeschlagenen 15 möglichen Standorte wurden vom Mobilitätsreferat hinsichtlich ihrer Eignung und der Verträglichkeit mit den dort geltenden Parkregelungen geprüft.

Soweit die Standorte unverändert übernommen werden konnten, finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen.

Für folgende vorgeschlagene Standorte wurden aufgrund der verkehrlichen bzw. örtlichen Gegebenheiten Änderungen vorgenommen:

Baldestraße: hier erfolgt die Anordnung der Lieferzone vor Hausnummer 16



Hans-Sachs-Straße: die Lieferzone wird vor Hausnummer 7 (Gebäudeseite Ickstattstraße) im Anschluss an noch zu errichtende Radlabstellanlagen eingerichtet

Thalkirchner Straße 7: hier existiert vor Hausnummer 12 bereits eine Lieferzone. Um dennoch eine weitere Möglichkeit für den Lieferverkehr in diesem hochfrequentierten Umfeld zu schaffen, wird eine weitere Lieferzone vor der Thalkirchner Str. 1 (Gebäudeseite Müllerstraße) eingerichtet. Diese Zone ersetzt zugleich die im Antrag vorgesehene Lieferzone vor dem Haus Müllerstr. 53.

Adlzreiterstraße: dieser Standort kann leider nicht umgesetzt werden, da an diesem Standort bereits eine E-Ladesäule vorgesehen ist. Das MOR prüft hier alternative Örtlichkeiten.

Jahnstraße: hier erfolgt die Einrichtung einer Liefer-/Ladezone vor Hausnummer 45, da zum einen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, zum anderen aufgrund des in der Jahnstraße angeordneten Bewohnerparkens die Einrichtung von Lieferzonen am Straßenende sinnvoller erscheint.

Waltherstraße: die existierende Lieferzone wird hinsichtlich der Zeitzusätze erweitert und entsprechend markiert.

Dreimühlenstraße: hier existiert vor dem Haus Ehrengutstraße 14 eine Liefer-/Ladezone. Um eine gute Verteilung von Liefer-/Ladezonen im Viertel zu gewährleisten, wurde deshalb der Standort nach Norden in Richtung Isartalstraße verlegt (vor Hausnummer 4). Diese Zone kann zugleich als Lieferzone als auch als Bringzone für die dort befindliche Kindertagesstätte genutzt werden.

Auch zu diesen Zonen finden Sie die entsprechenden Anordnungen in der Anlage.

Zum Standort Adlzreiterstraße: dieser Standort kann leider nicht umgesetzt werden, da an diesem Standort bereits eine E-Ladesäule vorgesehen ist. Das MOR prüft hier alternative Örtlichkeiten.

Die vorgeschlagene, bereits vorhandene Lieferzone in der Isartalstraße/Ecke Auenstraße bleibt vorerst unverändert, da diese vorrangig zur Freihaltung der Flächen für die Müllabfuhr und als Lieferzone für den ansässigen Bäcker eingerichtet wurde und aufgrund der Anordnung im Schrägparkbereich sehr viel Parkraum in Anspruch nimmt, der insbesondere den dortigen Bewohnenden dann fehlt. Hier kann insbesondere durch Paketdienstleister die neu zu errichtende Lieferzone in der Dreimühlenstraße (vor Hausnummer 4) genutzt werden.

Für alle Standorte wurde einheitlich ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286) mit an die jeweils geltenden Parkregelungen angepassten Zusätzen angeordnet. Die Parkflächen werden jeweils einheitlich markiert und mit einem orangenen Beistrich und Sackkarrensymbol versehen. Die Flächen werden jeweils einheitlich werktags von 7-20h für den Lieferverkehr vorgehalten, zu den anderen Zeiten stehen sie Anwohnenden und ggf. Besuchenden zur Verfügung.

Die neu zu errichtenden Liefer-/Ladezonen werden vom Mobilitätsreferat auf ihre Auslastung und auch auf die Einhaltung der Parkregelungen hin überprüft. Es soll insbesondere festgestellt werden, ob die Beschilderung mit Zeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) mit zusätzlicher orangefarbener Markierung ausreicht, um eine Fehlbeparkung der Ladeflächen

möglichst zu verhindern. Entsprechende Abfragen bei der kommunalen Verkehrsüberwachung werden erfolgen. In die Bewertung der Wirksamkeit beziehen wir neben Anliegen aus der Bürgerschaft natürlich auch gerne Ihre Beobachtungen als örtlich gewählte Bürger*innenvertretung ein.

Sofern zu dem oben beschriebenen Vorgehen noch Rückfragen bestehen, können Sie jederzeit auf uns zukommen. Nach Ihrer Rückmeldung zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen, werden wir umgehend die Umsetzung beim Baureferat veranlassen. Wir gehen davon aus, dass die Einrichtung der Lieferzonen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

II. Zum Akt

Gez.
MOR-GB2.22